



Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung
Bödekerstr. 18 30161 Hannover

Escuela Montalbán
C/ Conde Cifuentes, 11
E 18005 Granada
Spanien

Bödekerstraße 18
30161 Hannover
Telefonnummer: 0511/ 300 330 - 10
Durchwahl: 300 330 - 29
Fax: 300 330 - 81
E-Mail: Poos@aewb-nds.de
Web: www.aewb-nds.de

Veranstalter-Nr./Aktenzeichen
1213/1435 (bitte immer angeben)

Bearbeitet von
Andrea Poos

Datum
05.10.2010

Anerkennung einer Bildungsveranstaltung nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG) Ihre Anträge vom 23.09.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführten Veranstaltungen werden gem. § 10 Abs. 1 NBildUG bis zum 31.12.2013 anerkannt.

Spanisch Superintensivkurs - Beruf und Geschäftswelt - Niveau Anfänger (A1/A2) VA-Nr. 11 - 29932 vom 03.01.2011 bis 14.01.2011 erstmalig in Granada
Spanisch Superintensivkurs - Beruf und Geschäftswelt - Niveau Mittelstufe (B1/B2) VA-Nr. 11 - 29933 vom 03.01.2011 bis 14.01.2011 erstmalig in Granada
Spanisch Superintensivkurs - Beruf und Geschäftswelt - Niveau Oberstufe (C1/C2) VA-Nr. 11 - 29934 vom 03.01.2011 bis 14.01.2011 erstmalig in Granada

VA-Nr. 11-29932 bis VA-Nr. 11-29934

Meine Anerkennung erfolgt für Montag bis Freitag, da das Wochenende unterrichtsfrei ist.

Wichtige Hinweise:

1. Sollten sich Änderungen an den Veranstaltungen ergeben, teilen Sie mir dies bitte unverzüglich mit.
2. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben nur dann einen Anspruch auf Freistellung, wenn sie mind. 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung den Anerkennungsnachweis bei ihrem Arbeitgeber vorlegen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 i.V. mit § 8 Abs. 1 NBildUG).
Ich empfehle Ihnen, in Ihrem Veranstaltungsprogramm oder in der **von Ihnen auszustellenden Anmeldebestätigung** (Nr. 1.3.2 Richtlinien NBildUG) auf die Anerkennung hinzuweisen und **Veranstaltungsthema, -termin, -ort, Datum, Aktenzeichen und VA - Nr. dieses Bescheides** anzugeben.
3. Nach Abschluss der Veranstaltungen stellen Sie den Teilnehmenden, die Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben, eine schriftliche Bestätigung auf dem beiliegenden Formblatt "T" aus.